

Köln-Sülz, den 24. November 2021

## 10. Elternrundbrief 2021-22

Aktuelle Corona-Informationen

Liebe Eltern,

wie Sie sicher schon gehört haben, gibt es angepasste Regelungen in der Schule:

### 1. 3G-Nachweis

Wir bitten alle Eltern, die zu den Entwicklungsgesprächen kommen, unaufgefordert einen 3G-Nachweis vorzulegen. Sollten Sie aufgrund der Kurzfristigkeit keine Testgelegenheit haben, können Sie einen Selbsttest in der Schule machen. Bitte kommen Sie dann 15 Minuten früher.

### 2. Umstellung des Pooltest-Verfahrens

Ab dem 10. Januar 2022 wird das Pooltestverfahren umgestellt, so dass die Einzeltests am gleichen Tag in der Schule durchgeführt und mit dem Pool abgegeben werden. Die Identifizierung der infizierten Personen erfolgt so schneller und alle anderen Kinder können am nächsten Tag wieder in die Schule kommen.

In dem Elternbrief vom Ministerium erhalten Sie genau Informationen über den Ablauf. Link zum [Elternbrief](#)

### 3. Anpassung der Quarantäne-Regelung durch das Gesundheitsamt

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens hat das Gesundheitsamt die [Anleitung zur Ermittlung von Kontaktpersonen](#) aktualisiert und die Quarantäne-Regelungen angepasst.

Diese hier zu Ihrer zur Information:

*Es sind folgende Quarantäneoptionen für enge Kontaktpersonen möglich:*

- 1. 10 Tage Quarantäne ohne abschließenden Test*
- 2. 5 Tage mit PCR-Test bei Probenentnahme frühestens am 5. Tag.*

*Die Entlassung aus der Quarantäne erfolgt erst nach Erhalt des negativen Testergebnisses. Wird bereits vor dem 5. Tag der Quarantäne eine PCR-Testung auf SARS-CoV-2 durchgeführt, so verkürzt ein negatives Testergebnis die Quarantänedauer nicht. Bei Personen, die regelmäßig im Rahmen einer seriellen Teststrategie getestet werden (z.B. Schülerinnen und Schüler), kann der negative Nachweis auch mittels qualitativ hochwertige Antigen-Schnelltests erwogen werden. Die Testung mittels Antigen-Schnelltest sollte als Fremdtestung durch oder unter Aufsicht vor Ort von geschulten Personen (überwachter Antigen-Test zur Eigenanwendung) erfolgen.*

- 3. 7 Tage mit Antigen-Schnelltest bei Probenentnahme frühestens am 7. Tag.*

*4. Die Entlassung aus der Quarantäne erfolgt erst nach Erhalt des negativen Testergebnisses. Wird bereits vor dem 7. Tag der Quarantäne eine Testung mittels Antigen-Schnelltest auf SARS-CoV-2 durchgeführt, so verkürzt ein negatives Testergebnis die Quarantänedauer nicht (Ausnahme: siehe Punkt 2 (in serielle Teststrategie eingebundene Personen)). Es sind qualitativ hochwertige Antigen-Schnelltests zu verwenden. Die Testung sollte als Fremdtestung durch oder unter Aufsicht vor Ort von geschulten Personen (überwachter Antigen-Test zur Eigenanwendung) erfolgen.*

Wir werden uns schulseits auf die aktuellen Weisungen des Gesundheitsamtes beziehen, so dass wir Fragen diesbezüglich nur in bezug auf aktuell infizierte Personen in der Schule beantworten können.

Mit besten Grüßen und bleiben Sie gesund

Anna Jencquel und Marion Hensel